

Stellungnahme des BUND OV Marburg zum Einschlag alter Eichen im NSG und FFH-Gebiet „Kleine Lummersbach“ bei Cyriaxweimar

Im NSG und FFH-Gebiet „Kleine Lummersbach“ bei Cyriaxweimar plant Hessenforst, auf einer ca. 1 ha großen Fläche im Süden des Gebiets Eichen im Alter von ca. 200 Jahren einzuschlagen. Von den ca. 40 auf der Fläche vorhandenen Altbäumen sollen perspektivisch nur 10-12 erhalten bleiben. Bereits in diesem Jahr sollen zwölf der alten Eichen gefällt werden. Begründet wird dies mit der Notwendigkeit, dem Eichenjungwuchs Licht zu verschaffen und so die Verjüngung des Bestandes zu fördern.

Der BUND OV Marburg wendet sich entschieden gegen diese Maßnahme. Wir halten sie naturschutzfachlich für falsch und bezweifeln ihre von Hessenforst angenommene Notwendigkeit.

Laut dem „Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 5218-301, Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar“, gültig ab 2010, verdankt das Gebiet „*seine besondere Schutzwürdigkeit ... dem Vorkommen des Kammmolches, des Hirschkäfers und der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr.*“ Im Leitbild des Plans heißt es: „*Der Wald ist geprägt durch eine große Ungleichmäßigkeit, einen hohen Totholzanteil und einen hohen Anteil alter, strukturreicher Eichen in den Buchenwäldern. Die übrigen Flächen werden naturgemäß bewirtschaftet und sind durch kleinflächige Nutzung und Verjüngung reich an lichten Saumstrukturen sowie flächig vorhandenem Alt- und Totholz, welches zahlreichen Arten wie zum Beispiel Fledermäusen und Spechten als Lebensraum dient. Insbesondere die südexponierten Randbereiche des Eichenwaldes werden von einer Hirschkäferpopulation besiedelt.*“ Als Erhaltungsziele werden für den Hirschkäfer die „*Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigen und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern*“ und für die Bechsteinfledermaus die „*Erhaltung von alten, strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat*“ festgelegt. Als Beeinträchtigung und Störung werden für den Hirschkäfer die „*Nutzung von Alteichen*“, für die Bechsteinfledermaus die „*Verringerung des Eichenanteils*“ gesehen.

Die Bechsteinfledermaus hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland und hat somit für uns als eine Verantwortungsart zu gelten. Dies gilt besonders in Hessen, wo sie sich noch eines vergleichsweise guten Erhaltungszustands erfreut. Sie ist für ihre Sommer- und Wochenstubenquartiere auf Baumhöhlen angewiesen, deren Anzahl und Qualität mit zunehmenden Baumalter nur steigen kann. Sie ist eine Art alter Wälder, die insbesondere in über 140 Jahre alten Beständen vorkommt – Bestände eines solch hohen Alters machen nur noch um die 3% des deutschen Waldes aus. Ideal ist eine enge Assoziation der Quartiere mit ihren Kernjagdgebieten. Gleichzeitig sind Eichen ideale Nahrungshabitate für Bechsteinfledermäuse. Die Vielfalt und Biomasse von Insekten, Spinnen und anderen Gliedertieren ist in Eichen und Eichenwäldern die höchste aller europäischen Waldgesellschaften. Auch der Hirschkäfer profitiert umso mehr, je älter die Bäume im Bestand sind.

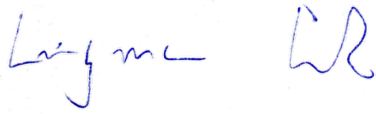
Zwar ist es für die langfristige Bestandsicherung der Eichen im Gebiet notwendig, die Eichenverjüngung zu fördern, da sich ansonsten auf Dauer die Buche als Hauptbaumart durchsetzen würde. Eine Auflichtung des Bestandes durch Entnahme von Altbäumen kann dabei unter rein forstlichen Gesichtspunkten durchaus zielführend sein, ist aber keineswegs unbedingt notwendig, da die Ansprüche des Eichenjungwuchses eindeutig geringer sind als bislang angenommen. So kann sicher von einer erfolgreichen Naturverjüngung schon ab 15-30% der Freilandhelligkeit ausgegangen werden (Jedicke & Hakes, Management von Eichenwäldern im Rahmen der FFH-Richtlinie, Naturschutz und Landschaftsplanung 37, (2), 2005).

In der Kleinen Lummersbach müssen die aufgeführten naturschutzfachlichen Aspekte unbedingt im Vordergrund stehen. Daher ist es absolut notwendig, Alternativen zur üblichen Vorgehensweise in Betracht zu ziehen. Dies gilt insbesondere, da die Entnahme der Bäume zumindest kurz- und mittelfristig zu einer Verschlechterung der Lebensraumeignung für die genannten Zielarten führen würde, was sich in einem FFH-Gebiet verbietet. Anregungen hierzu gibt z.B. die Abhandlung „Die Bechsteinfledermaus – eine Leitart für den Waldnaturschutz“ von Dietz und Krannich (2019), aus der auch alle Fakten zur Autökologie der Bechsteinfledermaus zitiert sind. Dort wird unter anderem die „*Sicherung der kleinflächig aufkommenden Naturverjüngung in Eichenbeständen durch den Einsatz von Kleingattern*“ mit einer späteren „*allmählichen und behutsamen Erweiterung des Lichtschachts*“ vorgeschlagen.

Die Eichen, um die es hier geht, sind extrem langlebige Organismen, die ihre ökologische Funktion noch für *Jahrhunderte* erfüllen können, wenn man sie lässt. Es besteht also aus naturschutzfachlicher Sicht nicht die geringste Notwendigkeit, die Bäume jetzt, nur weil sie „hiebreif“ sind und die Schutzgebietsverordnung es damit zulässt, zu entnehmen. Stattdes

sen sollte man aus unserer Sicht abwarten, die natürliche Waldentwicklung beobachten und eventuell aufkommenden Jungwuchs durch Schutz vor Verbiss und Konkurrenzausschluss fördern. Wenn diese Maßnahmen mittelfristig nicht den gewünschten Erfolg bringen, ist immer noch genug Zeit, behutsam und mit Fingerspitzengefühl aufhellend einzugreifen.

Aus den von uns hier angeführten Gründen fordern wir nachdrücklich dazu auf, bis auf weiteres auf den Einschlag von Altbäumen im Eichenwald des NSG und FFH-Gebiets „Kleine Lummersbach“ zu verzichten.



Ingmar Kirck

Vorsitzender des BUND OV Marburg